

Grünland südwestlich des Wohngebietes „Weitenmoor“ – Information für die Einwohner

Der oben genannte Bereich (siehe Flurkartenauszug) wird durch Hundehalter für den Auslauf ihrer Lieblinge gern und rege angenommen. Das Grünland entstand als Ausgleich für die Flächenversiegelung durch das Gewerbegebiet in Stäbelow (B-Plan-Nr. 1 „Snurrerkehrum“). Es wird zweischürig gemäht, das Mähgut wird abgeräumt und für die Verfütterung verwendet.

Gegen die Benutzung für die Naherholung und den Hundeauslauf bestehen grundsätzlich auch keine Einwände sofern künftig Folgendes beachtet wird:

1. Personen, die Hunde auf Grünflächen mitführen haben zu gewährleisten, dass anfallender Hundekot sofort entfernt wird (§ 3 (2) Grünflächensatzung Stäbelow).
2. Der Verbleib von Hundehaaren nach dem Ausbürsten der Tiere vor Ort stellt eine unzulässige Verunreinigung der Anlagen nach den §§ 3 (1) und 7 (1) der Grünflächensatzung und einen Verstoß gegen abfallrechtliche Vorschriften dar. Es mindert zudem erheblich die Verwendbarkeit des Heues und ist zu unterlassen.

Im Interesse des Erhaltes der Schönheit und Sauberkeit der Natur bzw. des Wohnumfeldes und zur Vermeidung von Schäden und ordnungsrechtlichen Maßnahmen fordern wir alle hundehaltenden Einwohner auf, diese Hinweise zu beherzigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

J. Schlötels
Amt Warnow West
Grünpflege

